

Ergänzungsangaben zu Ihrer Wohnungsvormerkbogen / Selbstauskunft

Nachstehende Angaben und Erklärungen sind erst nach erfolgter Wohnungsbesichtigung und bestehendem Mietwunsch erforderlich. Die Angaben dienen ausschließlich der Entscheidungsfindung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mietvertrages.

Ich / Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Angaben im Rahmen der Selbstauskunft freiwillig sind, die vollständige und wahrheitsgemäße Erstellung vom Vermieter aber zur Vorbedingung für ntuelle Vermietung an mich / uns gemacht wird

Bev	verber I	Bew	verber II
☐ ja	nein	☐ ja	nein
bis	unbefristet	bis	unbefristet
☐ ja	nein	☐ ja	nein
ja	nein	☐ ja	nein
☐ ja	nein	ja	nein
ja			
	ja bis ja	bis unbefristet ja nein ja nein ja nein ja nein ja nein	ja nein ja bis unbefristet bis j ja nein ja

personenbezogenen Daten für diesen Zweck und ggf. zur Vorbereitung eines Mietvertrages einverstanden. Nicht volljährige oder auf andere Art in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkte Personen sind durch eine nachgewiesene, bevollmächtigte Person oder Stelle zu vertreten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben Sie umfangreiche Rechte zu den verarbeiteten Daten; ausführliche Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung, auf unserer Internetseite (https://www.gewobau-schwabach.de/datenschutz) und ggf. als Anlage zu Verträgen verfügbar ist.

Soweit E-Mail-Kontaktdaten angegeben wurden, erklären(n) ich / wir mich / uns einverstanden, dass ggf. auch Inhalte unverschlüsselt übermittelt werden, die personenbezogene Daten beinhalten können. Mit der Angabe einer/von Telefonnummer(n) erkläre(n) ich/wir mich/uns mit allen Kontaktaufnahmen einverstanden, die im Umfeld der Wohnungssuche und ggf. eines späteren Mietvertrages erforderlich sind; der anlassbezogenen Weitergabe von Telefonnummern an Handwerker und Dienstleister stimme(n) ich/wir zu. Die Erlaubnis zur Nutzung von E-Mail als Kommunikationsmittel kann jederzeit gegenüber der GEWOBAU Schwabach schriftlich widerrufen werden. Im Zuge des Vermietungsvorganges werden Kopien von Einkommensnachweisen für die Zeit des Mietvertragsverhältnisses erstellt, archiviert und genutzt. Nicht erforderliche Daten werden unkenntlich gemacht. Die Löschung oder Sperrung erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ich willige ein. dass der SCHUFA Holding AG von der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH personenbezogene Daten

- in Verbindung mit dem Mietvertrag und den vorvertraglichen Verhandlungen übermittelt werden und Auskünfte über mich von der Schufa bezogen werden.
- über die nicht vertragsgemäße Abwicklung von fälligen Forderungen aus Vertragsverhältnissen übermittelt werden, soweit das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann und die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht innerhalb der Ihnen mitgeteilten Zahlungsfrist ausgeglichen wurde.

Die ergänzenden Informationen aus dem SCHUFA-Informationsblatt oder online unter www.schufa.de/datenschutz sind mir bekannt.

Datum	Unterschrift Bewerber I	Unterschrift Bewerber II

GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH - Konrad-Adenauer-Str. 53 - 91126 Schwabach - Telefon: 09122 9259-0 - Fax: 09122 15118 - Internet: www.gewobau-schwabach.de

(Vordruck Ergänzung Wohnungsvormerkbogen / Selbstauskunft - Stand März 2022)